

Der häuslichen Gewaltspirale entkommen - Teil 2

[Gesellschaft](#) Von [Redaktion](#) | am Di., 26.11.2019 - 09:59



Foto
Peter Müller

CELL. Der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Celle“ möchte in diesem Jahr anlässlich des weltweiten Aktionstages „Nein, zu Gewalt an Frauen!“ am 25. November anhand der Geschichte der erdachten Familie Schmidt aufzeigen, welche Anlaufstellen auf den unterschiedlichen Ebenen des Konfliktes für Opfer und Täter zur Verfügung stehen. An den folgenden vier Tagen können Sie auf CELLEHEUTE verfolgen, was Familie Schmidt widerfährt und wie ihr geholfen wird:

Teil 1: [Ein Streit eskaliert \(25.11.2019\) und Einführung ins Thema](#)

Teil 2: Keine Einsicht (26.11.2019)

Teil 3: Schwere Schritte (27.11.2019)

Teil 4: Das Leben neu ordnen (28.11.2019)

Teil 5: Die Scheidung läuft + Sachinformationen (29.11.2019)

KEINE EINSICHT

Evelyn Schmidt ist einige Tage nicht zur Arbeit gegangen, sie hat sich Urlaub genommen. Die Kinder sind in der Schule. Im Laufe des Vormittags erhält sie einen Anruf von der BISS-Stelle (Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt), die über den Polizeieinsatz informiert worden ist. Die Mitarbeiterin bietet Evelyn eine Beratung zu ihrer Situation an, mit Fokus auf den Schutz der Frau und der Kinder, des weiteren werden ihre Rechte und Möglichkeiten besprochen. Sie ist sehr verunsichert, schämt sich, bittet um Bedenkzeit. Es wird vereinbart, dass die BISS-Stelle ihr einen Flyer zukommen lässt.

Die Meldung der Polizei ist bei der Täterarbeitseinrichtung der Stiftung Linerhaus eingegangen, und der zuständige Mitarbeiter versucht, Herrn Schmidt telefonisch zu erreichen. Dieses gelingt und ihm wird das Angebot der Beratung zu seiner Situation unterbreitet. Herr Schmidt zeigt sich während des Telefonates schnell wieder sehr aufgebracht und sieht sich als Opfer, da er seines eigenen Hauses verwiesen wurde. Er lehnt die Beratung ab, willigt jedoch ein, dass ihm ein Flyer zugesandt wird und er sich dann nach eigenem Ermessen jederzeit melden könne. Er teilt seine aktuelle Adresse mit.

In der Nacht um 22:38 Uhr taucht Herr Schmidt alkoholisiert bei seiner Familie auf. Er ist sehr weinerlich und betroffen und bittet seine Frau um ein klärendes Gespräch. Die Kinder schlafen bereits oder sind in ihrem Zimmer. Frau Schmidt lässt ihren Mann ins Haus. Er äußert, dass er wieder nach Hause kommen möchte, entschuldigt sich und gelobt Besserung. Sie fasst allen Mut zusammen und spricht ihren Wunsch nach einer Trennung aus. Erneut entwickelt sich ein Streit. Die Situation eskaliert. Manuel Schmidt schlägt seine Frau massiv, hält sie fest und verriegelt die Tür. Es kommt zu einer Vergewaltigung.

Die älteste Tochter hört den Tumult im Erdgeschoss und ruft mit ihrem Handy die Polizei. Ein erneuter Einsatz findet statt. Evelyn und die Kinder werden vom Tatort weggebracht. Aufgrund der Verletzungen wird Evelyn im Krankenhaus vorgestellt, und die Beweise werden durch die Rechtsmedizin gesichert. (Wäre die Polizei nicht eingeschaltet worden, hätte die Möglichkeit der Beweisaufnahme durch „Pro Beweis“ im AKH Celle bestanden. So kann das Opfer zu einem späteren Zeitpunkt noch die Entscheidung treffen, Anzeige zu erstatten.) Der Alkoholtest von Manuel Schmidt hat einen Blutalkoholwert von 1,8 Promille ergeben. Da er sich gegen die Maßnahmen der Beamten wehrt, wird er für diese Nacht in eine Ausnüchterungszelle auf das Revier gebracht.

BISS: (Beratungs- und Interventionsstelle)

- Wunsch nach Beratung für das Opfer wird erfragt
- Gefährdungseinschätzung
- Planung individueller Schutzmöglichkeiten für die Frau und die Kinder
- Infos zu rechtlichen Möglichkeiten (Gewaltschutzgesetz)
- Weitervermittlung an andere Unterstützungseinrichtungen und Beratungsstellen
- Beratung zu Stalking

Täterarbeitseinrichtung Stiftung Linerhaus:

- Wunsch nach Beratung für den Täter wird erfragt
- Ggf. Terminvereinbarung oder Zusendung schriftlicher Informationen
- Hinweis für den Täter auf mögliche Folgen und Konsequenzen
- Hinweis auf den Trainingskurs Täterarbeit bei häuslicher Gewalt von der Stiftung Linerhaus

Pro Beweis:

- Ärztliches Gespräch
- Fotodokumentation der Verletzungen und Spurensicherung in Abhängigkeit vom Geschehen
- Ärztliche Beratung und auf Wunsch Kontakt zu Opferschutzeinrichtungen
- Sichere Lagerung der Dokumentation und Spuren um Institut für Rechtsmedizin der MHH
- Herausgabe der Dokumentation und Spuren an Strafverfolgungsbehörden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Opfers



Scan me